

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 20 (1964)
Heft: 11

Artikel: Die Konzilseingabe - ihr romanhaftes Schicksal
Autor: Hienzelmann, Gertrud
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Konzilseingabe - ihr romanhaftes Schicksal

Die „Staatsbürgerin“ Nr. 7/8 des Jahrganges 1962 ist „weltberühmt“ — dies ohne unser Zutun und ohne jede Reklame. Sie enthält als einzigen Inhalt den Text der Konzilseingabe, welcher in der Folge als Separatabzug unter dem Titel „Frau und Konzil — Hoffnung und Erwartung“ zahlreichen Interessenten im In- und Ausland zugestellt wurde. Wie kam dieser unerwartete „Weltruhm“ zustande?

Wir sandten die besagte Nummer der „Staatsbürgerin“ — wie jede andere — an das Zürcher Pressefoyer. Müde von allen Umtrieben wollte ich nichts anderes als Ferien — drei Wochen Ruhe, Erholung, Nichtstun. Schon nach wenigen Tagen erschien eine Pressemeldung der UPI mit einer kurzen Inhaltsangabe, die in der Schweiz zuerst in der „Tat“ abgedruckt wurde. Inländische und ausländische Zeitungen übernahmen das Communiqué. Es regnete Briefe — versehen teils mit sehr phantasievollen, teils mit sehr dürftigen Adressen.

Ein Telefonanruf. Ich hatte der Sekretärin des Frauenstimmrechtsvereins verboten, meine Ferienadresse zu nennen. Nun hatte sie sich gleichwohl erweichen lassen. Wer mich auf Grund dieser Indiskretion zu sprechen wünschte, war der amerikanische „Publicity-manager“ des Konzils. Er verfasste eine umfassende Reportage für den NCWC-Service — eine grosse amerikanische Presseagentur, die Zeitungen auf der ganzen Welt mit einer Gesamtauflage von ca. 65 Millionen bedient. Diese Reportage machte die Konzilseingabe in den verschiedensten Ländern der verschiedenen Kontinente bekannt. Mein Briefkasten war dauernd verstopft. Man schickte mir Briefe, Zeitungsabschnitte, Meldungen, dass die Eingabe in Vorlesungen, Vorträgen, Radiosendungen zitiert worden sei. Und neben all diesen ernstesten Meldungen, die mich ausserordentlich freuten, gab es bisweilen auch sehr lustige Episoden.

So muss denn selbst im Kongo die Konzilseingabe und deren Verfasserin bekannt geworden sein. Denn eines Tages erhielt ich von einem Einheimischen namens Kamana einen Brief mit der Adresse „Avocate de Zurich et Présidente des Suffragettes, Allemagne Est“. Meine Eingabe erwähnte Kamana allerdings nur nebenbei — tatsächlich suchte er ein weiches Herz für seine persönlichen Nöte. Mit geplagtem Gewissen schrieb er mir, er sei als Novize in ein Kloster eingetreten und habe zuhause neben tiefbetrübten Eltern sieben minderjährige Geschwister zurück gelassen. Ob ich nicht kleine Kongolesen brauchen könnte? Ich schrieb Kamana eine weise Epistel, er hätte unter diesen Umständen eben nicht in das Kloster eintreten sollen, schliesslich müsse ich selber den Himmel auf andere Weise verdienen. Zum Trost schickte ich ihm einen kleinen Geldbetrag für seine Geschwister. Leider kam die Ueberweisung unbestellt zurück — die Möglichkeit postalischer Zustellungen war inzwischen stark eingeschränkt worden. Kamana war schmerzlich enttäuscht. Später schrieb er wieder, er habe das Kloster verlassen

und sei der Armee beigetreten. Als Soldat sei er nun verwundet worden und liege in seinen Schmerzen im Spital. Aber dies war nur der halbe Grund seiner Verzweiflung. „Ich habe ein Mädchen, das aus der Haushaltungsschule entlassen wurde, um seine Hand gefragt. Aber wie es Sitte ist, verlangen seine Eltern von mir 25 000 belgische Franken, zwei Ziegen, zwei komplette Anzüge, einen Hund und drei Tauben. Ich liess Kamana den ihm zgedachten kleinen Geldbetrag per Check zukommen mit der ausdrücklichen Weisung, denselben nur für seine Heilung zu verwenden. „Chère Gertrude — ich bin gerettet“ — schrieb er voller Begeisterung — „ich habe dem Schwiegervater eine Anzahlung machen können“. Vierfüntel des für die Heilung bestimmten Betrages flossen als Brautpreis in dessen Hände. So habe ich denn mit meiner „milden Gabe“ den Brautpreis im Kongo subventioniert! Um mich nicht vor lauter Vorwürfen im Grab umdrehen zu müssen, habe ich der Menschenrechtskommission der UNO die Geschichte von Kamana und seiner Brautwerbung unterbreitet . . .

Eines Tages verlangte Dr. phil. Rosemary Lauer, Professor an der St. John's University in New York, meine Konzilseingabe. Sie liess dieselbe in Amerika von einem Kleriker übersetzen, publizierte eine gekürzte Fassung derselben und schrieb einen grundlegenden Artikel im Commonweal vom 20. Dezember 1963 — einer sehr angesehenen amerikanischen Zeitschrift. Prof. Lauer wurde zum Brückenkopf in Amerika, sie tut alles zur Verbreitung des in der Konzilseingabe dargelegten Gedankengutes.

Die Nachricht von der Konzilseingabe hat anderen Mut gemacht. So wurden von deutschen Theologinnen nach mir noch sehr interessante Konzilseingaben eingereicht. In dem unerwarteten und ungesuchten Erfolg beginnt sich eine Bewegung abzuzeichnen, mit der progressistisch gesinnte Frauen und Männer in der ganzen Welt sympathisieren.

Gertrud Heinzelmänn

Anfangs Dezember erscheint:

Wir schweigen nicht länger! Frauen äussern sich zum II. Vatikanischen Konzil. (We Won't Keep Silence Any Longer! Women Speak Out to Vatican Council II.)

Interfeminas Verlag, Postfach 370, 8031 Zürich

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151